

## Newsletter IT/IP/Datenschutz

4/2016

### Markenrecht – Reform des europäischen Markenrechts durch die Unionsmarkenverordnung

Am 23. März 2016 ist die neue Unionsmarkenverordnung in Kraft getreten und bringt grundlegende Änderungen: Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) heißt fortan Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO). Die Gemeinschaftsmarke „EU-Marke“ heißt nun Unionsmarke. Praxisrelevant sind v.a. umfassende Änderungen in der Gebührenstruktur bei der Anmeldung von Unionsmarken. Weiterhin sind nicht mehr nur Oberbegriffe bei der Fassung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses einer Marke zu nennen. Vielmehr sind die konkreten Waren und Dienstleistungen anzugeben. Das gilt auch rückwirkend für vor dem 22. Juni 2012 angemeldete Unionsmarken. Diese sind bis zum 24. September 2016 darauf zu prüfen, ob die Waren und Dienstleistungen eindeutig angegeben sind. Weiterhin berechtigt die Unionsmarke ihren Inhaber nun ausdrücklich, die Benutzung eines ähnlichen oder identischen Zeichens als Unternehmenskennzeichen zu untersagen. Ab dem 1. Oktober 2017 müssen Marken nicht mehr zwingend graphisch darstellbar sein. Zudem wird zu diesem Datum die neue „Unionsgewährleistungsmarke“ eingeführt: sie soll ermöglichen, Waren und Dienstleistungen mit bestimmten Qualitäten/Eigenschaften von solchen ohne Gewährleistungen zu unterscheiden. Die Pressemitteilung der Kommission finden Sie [hier](#).

### Datenschutz – EU-Parlament verabschiedet Datenschutzgrundverordnung und neue Richtlinie

Das EU-Parlament hat am 14. April 2016 die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und eine neue Datenschutzrichtlinie verabschiedet. Ab der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedsstaaten nun zwei Jahre Zeit, um die Verordnung anzuwenden und die Richtlinie umzusetzen. Die DSGVO soll ein einheitliches Regelwerk für die EU mit stärkeren Datenschutzstandards schaffen. Die Richtlinie bezweckt insb.

einen leichteren Datenaustausch zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten. Die Pressemitteilung der Kommission finden Sie [hier](#).

### Gewerblicher Rechtsschutz – EU-Parlament beschließt Know-How-Schutz-Richtlinie

Das EU-Parlament hat am 14. April 2016 die sog. Know-How-Schutz-Richtlinie beschlossen. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und ist ab dann von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Sie erfasst geheime Informationen, die aufgrund ihrer Geheimhaltung einen kommerziellen Wert haben und von ihrem Inhaber durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt werden. Die Richtlinie legt einen einheitlichen Mindestschutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb, Nutzung und Offenlegung fest. Die Pressemitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

### Datenschutz – Stellungnahme der Art. 29 Arbeitsgruppe zum EU-US Privacy Shield

Die Art. 29 Gruppe hat sich am 13. April 2016 zum Entwurf des neuen EU-US Datenschutz-Abkommens positioniert. Das „Privacy Shield“ soll das für europarechtswidrig erklärte „Safe-Harbor“ Abkommen ablösen. Die Art. 29 Gruppe ist das unabhängige Beratungsgremium der EU-Kommission für den Datenschutz. Die Gruppe lobt deutliche Verbesserungen gegenüber dem Safe-Harbor Abkommen. Allerdings erlaube auch das Privacy Shield massenhaftes Datensammeln und sei unübersichtlich und unverständlich. Es sei zudem noch der neuen DSGVO anzupassen und spiegele fundamentale Prinzipien des europäischen Datenschutzrechts nicht ausreichend wider. Die Gruppe kommt zu dem Schluss, dass auch mit dem Privacy Shield europäische Datenschutzstandards nicht ausreichend gewahrt werden. Die Stellungnahme der Art. 29 Datenschutzgruppe finden Sie [hier](#).

